



## BESCHLUSS-PROTOKOLL

<b>Sitzung</b>	des Einwohnerrates Herisau vom 5. Juni 2024
<b>Anwesend:</b>	30 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Gemeinderates
<b>Abwesend:</b>	Einwohnerrat Peter Baumgartner
<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsident Max Eugster (Trakt. 1 und 2 [bis ‚Wahl der Präsidentin‘]) Einwohnerratspräsidentin Celia Hubmann (Trakt. 2 [ab ‚Wahl des Büros‘] bis Ende)
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner Gemeindeschreiber-Stellvertreter Mathias Schneider
<b>Beginn:</b>	17.00 Uhr
<b>Schluss:</b>	20.33 Uhr



## **Inhaltsverzeichnis**

- 01 Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindepräsidenten
- 02 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie des Büros des Einwohnerrates
- 03 Übrige, gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsreglement durch den Einwohnerrat vorzunehmende Wahlen:
  - a) Geschäftsprüfungskommission
  - b) Finanzkommission
- 04 Kommunikation; neue jährlich wiederkehrende Ausgabe über Fr. 50'000 für Sonderseiten "Unsere Gemeinde" – Genehmigung
- 05 Kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum"; Abänderung der Gemeindeordnung (SRV 11) - 1. Lesung
- ~~06 Postulat "Ist das Sportzentrum Herisau für die Zukunft gerüstet?" – Beantwortung~~



## Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Max Eugster begrüsst zur konstituierenden Sitzung des Einwohnerrates für das Amtsjahr 2024/25. Er eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

*"In meiner Eröffnungsrede möchte ich Gedanken zum staatlichen Handeln generell und auf die politische Aufgabenteilung in der Gemeinde Herisau mit Ihnen teilen, aber auch einen Punkt aus der letzten Einwohnerratssitzung ansprechen, der mich seither beschäftigt.*

*Art. 5 der Bundesverfassung der Eidgenossenschaft setzt die Grundvorgabe für sehr viele weitere Erlasse, Gesetze und das Verhalten von Behörden in der Schweiz. Ich zitiere: "Die Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein." Unsere Kantonsverfassung nimmt dies in Art. 61<sup>bis</sup> auf und präzisiert: "Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an Verfassung und Gesetz gebunden. Er handelt im öffentlichen Interesse nach Treu und Glauben, willkürfrei und nach dem Gesetz der Verhältnismässigkeit.". Zu den weiteren grundlegenden Vorgaben gehören die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dies finden Sie in den Art. 3+4 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.*

*In der Gemeindeordnung sind die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Ebenen Stimmberechtigte, Einwohnerrat und Gemeinderat geregelt. Dabei üben die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ihre Rechte bei Wahlen und in Sachfragen an der Urne aus. Sie wählen die Herisauer Delegation des Kantonsrates, den Einwohnerrat sowie den Gemeinderat und Gemeindepräsidenten und entscheiden über definierte Entscheidungskompetenzen des fakultativen und obligatorischen Referendums. Ebenso sind darin die Volksrechte wie Volksinitiative, Volksdiskussion und Vernehmlassung geregelt.*

*Der durch die Wählerschaft repräsentativ zusammengestellte Einwohnerrat berät und beschliesst über alle Gegenstände, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen oder in seiner abschliessenden Zuständigkeit liegen. Er beaufsichtigt den Gemeinderat und führt die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung. Seine ständige Geschäftskommission prüft die Geschäftsführung des Gemeinderates, der Verwaltungsabteilungen und -kommissionen, die Rechnung der Gemeinde sowie die ihr vom Einwohnerrat zugewiesenen Geschäfte. Sie tut dies unter denselben Prämissen wie sie für das staatliche Handeln vorgegeben sind. Die ständige Finanzkommission befasst sich mit grundsätzlichen Fragen zur Finanzpolitik der Gemeinde.*

*Der Gemeinderat schliesslich ist das leitende, planende und vollziehende Organ der Gemeinde. Er übt alle Befugnisse aus, die nicht anderen Organen übertragen sind, und vertritt die Gemeinde nach aussen.*





*Sie sehen, es besteht eine klar definierte Aufgaben- und Kompetenzregelung zwischen den Instanzen. Und diese Verantwortlichkeiten, sind nicht durch den Einwohnerrat und schon gar nicht durch den Gemeinderat so festgelegt worden. Sondern durch die Stimmberechtigten. Die Stimmberechtigten haben diese Gemeindeordnung auf demokratische Weise beschlossen, und sie haben darin bewusst auch klare Zuständigkeiten, entsprechende Kompetenzen und damit gegenseitige Verantwortlichkeiten delegiert bzw. abgegeben. Diese Regelungen sind getragen von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Darauf gestützt arbeiten 31 demokratisch gewählte und legitimierte Mitglieder des Einwohnerrates und 7 ebenso demokratisch gewählte und legitimiert Gemeinderäte für die Gesamtbevölkerung, nach bestem Wissen und Gewissen.*

*Auf der Basis dieser Fakten nun der angekündigte Punkt.*

*Der Hintergrund der Interpellation der SVP-Fraktion hat mich persönlich beschäftigt. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Herisau arbeiten engagiert und nach bestem Wissen und Gewissen. Sie haben ein sehr hohes Level an Korrektheit zu bieten und werden von fachlichen Aufsichtsstellen z.B. des Kantons bzw. bei Beschwerden auch von Rechtsmittelinstanzen und eben durch die GPK beaufsichtigt. Es ist anspruchsvoll, bei Geschäften mitunter Rechtsgrundlagen bzw. Vorschriften abzuwägen und zu entscheiden, die in einem gegenseitigen Interessenkonflikt stehen. Und je nach Erwartungen des Adressaten des Geschäftes besteht die Möglichkeit, Fehler zu machen.*

*Sollen Fehler von Mitarbeitenden der Gemeinde bei Gemeinderäten oder von Gemeinderäten beim Gemeindepräsidenten angeprangert werden können, ohne dass den Betroffenen gesagt werden darf, woher sie kommen, beinhaltet dies für mich zwei Systemfehler. Sind es einerseits kleine Fehler, weshalb sagt man sie nicht zuerst den Mitarbeitenden direkt und wenn sich nichts ändert, dann deren Vorgesetzten? Erfolgt dies auf respektvolle Art, sollte ein "vielen Dank, dass sie mich darauf aufmerksam gemacht haben" folgen und die Sache wird korrigiert und ist damit erledigt. Geschieht dies nicht, ist die Meldung an die vorgesetzte Stelle korrekt, wie auch sonst im Alltagsleben, denn dann gibt es keine "Überraschungen" und es ist – andererseits - zweitrangig woher die Beschwerde kommt. Und wenn – ich hoffe, das wird wenn überhaupt nur selten nötig sein – die Verwaltung und der zuständige Gemeinderat nicht korrekt reagieren, dann wird die GPK eine entsprechende Meldung prüfen.*

*Die Stimmberechtigten haben sich gemäss Gemeindeordnung Referenden, Volksinitiativen usw. vorbehalten. Wir werden heute über einen solchen Vorstoss beraten. Das ist richtig und auch für den Gemeinderat wichtig.*

*Wenn aber versucht wird, durch Beeinflussungen z.B. des Gemeindepräsidenten mit dem "Hinweis" auf eine dahinterstehende, nicht zu unterschätzende Stimmbürgerschaft, Forderungen durchzusetzen oder ein Biegen der Rechts- oder weiteren Normen verlangt wird. Oder wenn in sozialen Medien politisch anders Denkende oder Handelnde massiv angegangen und verunglimpft werden, oder dem Gemeindepräsidenten die Manipulation der Instanzen vorgeworfen wird, nur weil er im Einwohnerrat die Haltung des Gemeinderats vertritt und rechtlich vorgegebene bzw. definierte Aufgaben wahrnimmt, dann überschreitet dies – egal von welcher Seite - Grenzen des politisch und gesellschaftlich Korrekten. Dann geht es auch um Anstand, um Respekt. Dann hat dies nichts mehr mit der Gemeindeordnung zu tun, die von den Stimmberechtigten in einem demokratischen Entscheid erlassen wurde. In meinen Augen mag dies lebendig sein, demokratisch ist diese Verhaltensweise nicht. Stattdessen wäre man aufgerufen, sich ordnungsgemäss mit Kandidatinnen und Kandidaten an Wahlen, und damit an den in Herisau demokratisch legitimierten Prozessen und damit einer Lösungsfindung für Geschäfte zu beteiligen. Denn: Anliegen können durchaus legitim und verständlich sein, aber: c'est le ton, qui fait la musique. Deshalb: bauen wir an unserem gemeinsamen Herisau, ein Herisau mit positiver Ausstrahlungskraft, wo sich alle wohlfühlen können."*



Damit erklärt der Gemeindepräsident die erste Sitzung des 50. Jahres des Einwohnerrates Herisau als eröffnet.

#### **Feststellung der Präsenz**

Für die heutige Sitzung hat sich Einwohnerrat Peter Baumgartner entschuldigt. Der Gemeindepräsident stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 16. Die Zweidrittelmehrheit ist 20. Abschliessend stellt er die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

#### **Protokollgenehmigung**

An der heutigen Sitzung hat das Büro des Einwohnerrates das Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2024 ohne Korrekturen genehmigt.

#### **Traktandenliste**

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.





## Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie des Büros des Einwohnerrates

Als Präsidentin des Einwohnerrates wird Celia Hubmann (SP) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die gewählte Ratspräsidentin fährt mit folgenden Worten fort:

*"Ich bedanke mich sehr herzlich für diese ehrenvolle Wahl zur Präsidentin des Einwohnerrates, sogar zur jüngsten Einwohnerratspräsidentin in der ganzen Einwohnerrats-Geschichte. Ich freue mich über das Vertrauen, das Sie mir damit entgegenbringen. Es erfüllt mich mit Stolz und ich werde dieses Amt mit Demut, Respekt, Freude und voller Ehrgeiz ausüben. Ich hoffe allen euren Erwartungen gerecht zu werden und das Beste für unsere Gemeinschaft zu geben.*

*Hätte mir Jemand vor vier Jahren, als ich frisch in den Einwohnerrat kam, gesagt, dass ich heute, hier und jetzt, schon Einwohnerratspräsidentin sein werde hätte ich gesagt:*

*Unmöglich! – Und jetzt sitze ich hier, und ich fühle mich geehrt um euer Vertrauen in mich, und es erfüllt mich mit Stolz, dieses Amt ausüben zu dürfen. Ich bedanke mich nochmals aus ganzem Herzen.*

*Ich habe mir lange überlegt, worüber ich meine erste Rede hier halten möchte. Schließlich kam ich zu dem Entschluss: Was gibt es Besseres, als über den Einwohnerrat selbst zu sprechen? Einige von euch wissen vielleicht, dass ich einen Bachelor in Politikwissenschaften habe. Und ich muss ganz ehrlich sein: Das Studium war sehr trocken.*

*Als ich in den Einwohnerrat kam, hatte ich ein ganz anderes Bild von Politik als das, was ich jetzt habe. Im Studium wird viel über Polarisierung in der Parteienlandschaft und in Parlamenten gesprochen und theoretisiert. Ich bestreite nicht, dass dies an vielen Orten der Fall ist. Aber hier, im Einwohnerrat, ist es ganz anders. Eigentlich habe ich das Gegenteil erlebt.*

*Ich habe viel vom Einwohnerrat gelernt. Der Einwohnerrat hat mir gezeigt, dass wir hitzige Debatten während der Sitzungen führen können und danach problemlos zusammen Abendessen und eine gute Zeit haben können. Das finde ich großartig. Wir teilen unterschiedliche Werte und Vorstellungen von der Welt, aber man merkt, dass wir alle nur das Eine wollen: das Beste für Herisau.*

*Seit Beginn meiner Zeit im Einwohnerrat ist mir der respektvolle Umgang, das Verständnis und das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt aufgefallen. Ja, ich habe hier viel gelernt. Politik muss nicht immer ein ständiges Streiten sein. Politik ist ein konstruktives Zusammenarbeiten für die Bevölkerung, für die Menschen, die ihr Vertrauen in uns gesetzt haben und denen wir gegenüber Verantwortung tragen. Genau das ist der Einwohnerrat."*



Es folgt die Fortsetzung der Sitzung gemäss Traktandenliste.

#### **Wahl des Büros**

- a) Als Vizepräsident wird Roman Wäspi (Gewerbe/PU) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- b) Als 1. Stimmenzählerin wird Jil Steiner (Die Mitte) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- c) Als 2. Stimmenzähler werden Rémy Chenevard (GLP) und Michael Rechsteiner (SVP) vorgeschlagen.

**Wortmeldungen**    - Karin Jung  
                             - Roman Hutter

In offener Wahl wird Michael Rechsteiner (SVP) gewählt. Er kann 22 Stimmen auf sich vereinen, während Rémy Chenevard (GLP) 5 Stimmen erhält (3 Enthaltungen).

- d) Als 3. Stimmenzähler wird Rémy Chenevard (GLP) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.



**Übrige, gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsreglement durch den Einwohnerrat vorzunehmende Wahlen:**

**a) Geschäftsprüfungskommission**

**Mitglieder**

Als bisherige Mitglieder werden vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt:

- Hansueli Diem (EVP)
- Michael Kellenberger (SP)
- Eva Schläpfer (Gewerbe/PU)
- Urs Signer (FDP)

Als neues Mitglied wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

- Peter Baumgartner (Die Mitte)

**Präsidentin**

Als Präsidentin vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Eva Schläpfer (Gewerbe/PU)





## **b) Parlamentarische Finanzkommission**

### **Mitglieder**

Als bisherige Mitglieder werden vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt:

- Hans Hagmann (Gewerbe/PU)
- Thomas Preisig (SVP)
- Silvia Taisch Dudli (SP)

Als neue Mitglieder werden vorgeschlagen und jeweils einzeln einstimmig gewählt:

- David Ruprecht (EVP)
- Bénédicct Vuilleumier (FDP)

### **Präsident**

Als Präsident vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Bénédicct Vuilleumier (FDP)



**Kommunikation: neue jährlich wiederkehrende Ausgabe über Fr. 50'000 für Sonderseiten "Unsere Gemeinde" - Genehmigung**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 6. Mai 2024)

**Antrag**

Mit Beschluss vom 23. April 2024 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

- a) Auf die Vorlage einzutreten;
- b) für die definitive Einführung Publikation der Sonderseiten "Unsere Gemeinde" in einem Printmedium eine neue wiederkehrende Ausgabe von Fr. 50'000 zu genehmigen (Kto. 0220.3130.02);
- c) zur Kenntnis zu nehmen, dass für das zweite Halbjahr 2024 ein reduzierter Betrag über Fr. 25'000 Verwendung findet (Kto. 0220.3130.02);
- d) das überarbeitete Kommunikationskonzept zur Kenntnis zu nehmen.

**Eintretensfrage**

**Wortmeldungen**

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Hans Hagmann, Mitglied Finanzkommission
  
- Roman Hutter, SVP-Fraktion
- Dominik Lämmli, Gewerbe/PU-Fraktion
- Rémy Chenevard, FDP/GLP-Fraktion
- Marisa Dudle, SP-Fraktion
- Yvonne Strässle, Die Mitte/EVP-Fraktion



- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Roman Hutter
- Hans Hagmann

**Abänderungsantrag Hans Hagmann im Namen der parlamentarischen Finanzkommission**

Die neue wiederkehrende Ausgabe über Fr. 50'000 für die Sonderseiten "Unsere Gemeinde" im Magazin "De Herisauer" sei auf 3 Jahre zu befristen.

**Wortmeldung** - Bénédicte Vuilleumier

**Abänderungsantrag Bénédicte Vuilleumier im Namen der FDP/GLP-Fraktion**

Für die definitive Einführung Publikation der Sonderseiten "Unsere Gemeinde" in einem Printmedium eine neue, auf 4 Jahre befristete Ausgabe von Fr. 50'000 zu genehmigen (Kto. 0220.3130.02).

**Beschluss**

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

**Detailberatung**

**Wortmeldungen**

- David Ruprecht (mehrmals)
- Regula Ritter (mehrmals)
- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Rémy Chenevard
- Andreas Kurz
- Elisa Hochreutener
- Bénédicte Vuilleumier
- Marc Wäspi
- Hans Hagmann

**Abstimmung über die gleichgeordneten Abänderungsanträge 'Hans Hagmann' und 'Bénédicte Vuilleumier' - Ergebnis:**

Abänderungsantrag 'Hans Hagmann' – 15 Stimmen  
Abänderungsantrag 'Bénédicte Vuilleumier' – 9 Stimmen  
Enthaltungen – 6 Stimmen

Eine Mehrheit der Anwesenden kommt zu keinem der beiden Abänderungsanträge zustande, weshalb eine zweite Abstimmung nach der Mehrheit der Stimmenden durchgeführt wird (Art. 44 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13).





## **2. Abstimmung – Ergebnis:**

Abänderungsantrag 'Hans Hagmann' – 10 Stimmen  
Abänderungsantrag 'Bénédict Vuilleumier' – 11 Stimmen  
Enthaltungen – 9 Stimmen

Der obsiegende Abänderungsantrag 'Bénédict Vuilleumier' wird dem Hauptantrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

## **Abstimmung – Ergebnis:**

Abänderungsantrag 'Bénédict Vuilleumier' – 19 Stimmen  
Hauptantrag 'Gemeinderat' – 10 Stimmen  
Enthaltungen – 1 Stimme

## **Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Für die definitive Einführung Publikation der Sonderseiten "Unsere Gemeinde" in einem Printmedium wird eine neue, auf 4 Jahre befristete Ausgabe von Fr. 50'000 genehmigt (Kto. 0220.3130.02);
2. es wird Kenntnis genommen, dass für das zweite Halbjahr 2024 ein reduzierter Betrag über Fr. 25'000 Verwendung findet (Kto. 0220.3130.02);
3. vom überarbeiteten Kommunikationskonzept wird Kenntnis genommen.



**Volksinitiative "Finanzreferendum"; Abänderung der Gemeindeordnung (SRV 11); Einführung des fakultativen Referendums für die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses - Gültigkeitsbeschluss**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet der Antrag des Gemeinderates vom 6. Mai 2024.)

**Antrag**

Mit Beschluss vom 5. März 2024 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" für gültig zu erklären;
2. den Stimmberechtigten die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" zur Ablehnung zu empfehlen;
3. zu beraten und in der Folge zu beschliessen, ob den Stimmberechtigten bei Empfehlung zur Ablehnung der Initiative ein Gegenvorschlag gemäss "St. Galler Regelung" im Sinne der vorstehenden Ausführungen unterbreitet werden soll.

Eintreten ist obligatorisch.

**Hauptantrag des Gemeinderates, die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" für gültig zu erklären:**

**Wortmeldungen**            Keine

**Abstimmung Hauptantrag 'Gemeinderat':**

Die Volksinitiative "Finanzreferendum" wird einstimmig für gültig erklärt.



## Hauptantrag des Gemeinderates, den Stimmberechtigten die Volksinitiative "Finanzreferendum" zur Ablehnung zu empfehlen:

### Allgemeine Diskussion

#### Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Michael Kellenberger, SP-Fraktion
- Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Regula Ritter, FDP/GLP-Fraktion
- Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Anita Hug, SVP-Fraktion
  
- Max Eugster, Gemeindepräsident

### Detailberatung

#### Wortmeldung

- Regula Ritter

#### Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag'

- a. Art. 12 Abs. 1<sup>bis</sup> Gemeindeordnung (neu)  
Wenn nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates mindestens 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen das Referendum verlangen, ist der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses zur Abstimmung zu bringen.
- b. Art. 12 Abs. 1<sup>ter</sup> Gemeindeordnung (neu)  
Referendumsbegehren über den Voranschlag haben die beanstandeten Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Umfang **diese zu ändern sind**.
- c. Art. 12 Abs. 1<sup>quater</sup> Gemeindeordnung (neu)  
Begehren auf Änderung des Steuerfusses haben einen bestimmten Steuerfuss vorzuschlagen. Wird Herabsetzung verlangt, so muss gleichzeitig in Zahlen beantragt werden, wie der Voranschlag zu ändern ist, damit der Ertragsausfall ausgeglichen wird.
- d. Art. 22 Abs. 1 lit. a<sup>bis</sup> Gemeindeordnung (aufheben)  
~~den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres;~~

#### Wortmeldungen

- Marc Wäspi (mehrmals)
- Anita Hug
- Regula Ritter
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
- Silvia Taisch Dudli
- Rémy Chenevard
- David Ruprecht
- Michael Kellenberger (mehrmals)
- Roman Wäspi
- Anita Hug

#### Abstimmung Hauptantrag 'Gemeinderat':

Dem Hauptantrag des Gemeinderates, den Stimmberechtigten die kommunale Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, wird mit 19 Ja- zu 11 Nein-Stimmen zugestimmt.





## **Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag'**

**Wortmeldungen**

- Regula Ritter
- Karin Jung
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

## **Abstimmung Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag':**

Der Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag' wird mit 8 Ja- zu 22 Nein-Stimmen verworfen.

## **Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Volksinitiative "Finanzreferendum" wird für gültig erklärt.
2. Die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" wird den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

**Wortmeldung** Celia Hubmann

## **Ordnungsantrag**

Abschluss der Sitzung sowie Behandlung von Traktandum 6 "Beantwortung des Postulates 'Ist das Sportzentrum für die Zukunft gerüstet?'" anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung vom 18. September 2024.

## **Abstimmung über den Ordnungsantrag – Ergebnis:**

Zustimmung – 12 Stimmen  
Ablehnung – 10 Stimmen  
Enthaltungen – 8 Stimmen

Eine Mehrheit der Anwesenden kommt nicht zustande, weshalb eine zweite Abstimmung nach der Mehrheit der Stimmenden durchgeführt wird (Art. 44 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13).

## **2. Abstimmung über den Ordnungsantrag – Ergebnis:**

Zustimmung – 13 Stimmen  
Ablehnung – 12 Stimmen  
Enthaltungen – 5 Stimmen

## **Beschluss**

Die Sitzung des Einwohnerrates wird an dieser Stelle beendet. Die Behandlung des Traktandums 6 erfolgt anlässlich der ordentlichen Sitzung vom 18. September 2024.



### **Rückkommensanträge**

Rückkommen gemäss Art. 38 des Geschäftsreglementes wird nicht beantragt.

Dieses Protokoll umfasst total 16 Seiten.

Die Einwohnerratspräsidentin:

Der Gemeindegemeinschafter:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: **18. Sep. 2024**